



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 25.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:16 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med. anwesend ab 20.07 Uhr

Danninger, Martha

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hartmann, Dorothee

Hörner, Christian, Dr. med. anwesend ab 19.07 Uhr

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

Schriftführer

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde entschuldigt

ordentliches Mitglied

Leopoldseder, Alexander entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
2. Bauleitplanung: Flächennutzungsplans Änderung mit Deckblatt 56. Vorstellung des Vorhabens (SO PV Holzfeld). Billigung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses, Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Holzfeld
3. Bauleitplanung: Aufstellung eines Bebauungsplans Solarpark (SO) Holzfeld Billigung, Aufstellungsbeschluss, Auftrag an die Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
4. Bauvorhaben: Dachausbau mit Kniestockanhebung und Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 153/12 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Blumenthalstraße 9
Bauherrschaft: Hans-Jürgen Priester, 94127 Neuburg a.Inn, Blumenthalstraße 9
5. Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 795/5 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Breitengern
Bauherrschaft: Reinhold Gruber und Ulrike Valer, 94127 Neuburg a.Inn, Breitengern 1
6. Bauvorhaben: Schaffung eines Waldkindergartens mit Waldkindergarten Wagen auf dem Schotterparkplatz Nähe Innstraße 125 sowie eines Tipi im Bereich der Waldjugendspiele.
Bauherrschaft: Universität Passau, 94032 Passau, Innstraße 41
7. Bauvorhaben: Neubau eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 738 Gemarkung Eglsee
Bauherrschaft: Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn
8. Bauvorhaben: Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 502/4 Gemarkung Neukirchen a.Inn
Bauherrschaft: Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn
9. Bauvorhaben: Anbau eines Schweinemaststalles auf dem Flurstück 636 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, alte Landstraße 40. Hier: Verlängerung der Baugenehmigung.
Bauherrschaft: Eva- Maria Baumgartner, 94127 Neuburg a.Inn, alte Landstraße 38
10. Bauvorhaben: Ausbau von zwei ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu 5 Wohneinheiten auf dem Flurstück 336 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Straße 60
Bauherrschaft: Josef Kopfinger, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Straße 56
11. Bauvorhaben: Abbruch eines Holzschuppens; Neubau einer Maschinenhalle auf dem Flurstück 542 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kälberbach 6
Bauherrschaft: Sabrina Sigl, 94127 Neuburg a.Inn, Kälberbach 6a
12. Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Garage (genehmigt als Getränkelager/ Büro) in Gewerbe für Reifenhandel im Nebenerwerb und Garage auf dem Flurstück 682 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Vornbacher Straße 6
Antragsteller: Christian Wimmer, 94127 Neuburg a.Inn, Vornbacher Straße 6
13. Shopping- Bus nach Dommelstadt: Berichterstattung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
14. Diskussion zur Reaktivierung- Errichtung eines Bahnhalts in Pfenningbach
15. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
16. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 **Bauleitplanung: Flächennutzungsplans Änderung mit Deckblatt 56. Vorstellung des Vorhabens (SO PV Holzfeld). Billigung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses, Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Holzfeld**

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 481 Gemarkung Eglsee soll eine PV Anlage errichtet werden. Dazu ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Beschluss:

Der Entwurf wird gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Holzfeld erfolgen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 **Bauleitplanung: Aufstellung eines Bebauungsplans Solarpark (SO) Holzfeld Billigung, Aufstellungsbeschluss, Auftrag an die Verwaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Flurstück 481, Gemarkung Eglsee einen PV Park zu errichten.

Der Antragsteller hat bereits mehrfach in der Gemeinde vorgesprochen und sein Ansinnen kundgetan. Er hat sehr großes Interesse an der Umsetzung.

Das Vorhaben liegt in keinem Ausschlussgebiet.

Beschluss:

Der Entwurf wird gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung Änderung des Flächennutzungsplans mit DB 56 erfolgen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**4 Bauvorhaben: Dachausbau mit Kniestockanhebung und Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 153/12 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Blumenthalstraße 9
Bauherrschaft: Hans-Jürgen Priester, 94127 Neuburg a.Inn, Blumenthalstraße 9**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant einen Dachausbau mit Anhebung des Kniestocks und die Errichtung eines Carports.

Hierzu erging am 24.08.2023 an die Bauherrschaft noch ein Schreiben des Landratsamts mit folgenden Hinweisen:

Beim Bautyp EG+UG ist nach Bebauungsplan grundsätzlich kein Kniestock zulässig. Man kann aber von ca. 50 cm als (zulässigen) konstruktivem Kniestock ausgehen. Geplant ist ein Kniestock von 1,70 m. Die Befreiung ist nach Stellungnahme des Kreisbaumeisters auch in dieser Größenordnung (1,20 m) vertretbar, da die max. zulässige Traufhöhe von 6,00 m lediglich um ca. 0,45 m (unter 10%) überschritten wird. Auch sind in diesem Baugebiet weitere Hanghäuser mit vergleichbaren Kniestock- und Wandhöhen vorhanden.

Es ist deshalb ein entsprechender Antrag auf Befreiung hinsichtlich des Kniestocks sowie der Wandhöhenüberschreitung vorzulegen.

Der beantragte Doppelcarport befindet sich außerhalb der Baugrenzen und hält auch den nach § 2 Abs. 1 GaStellV notwendigen 3,0 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht ein. Das Sichtdreieck der Zufahrt zum Carport darf nicht eingeschränkt werden. Die max. zul. mittlere Wandhöhe von 3,00m für die Grenzbebauung (Art; 6 BayBO) geht ebenfalls aus den Bauvorlagen nicht klar hervor.

Bezüglich des Carports ist somit eine Umplanung notwendig.

Die Bauherrschaft wurde nochmals am 14.09.2023 auf das Schreiben des Landratsamtes Passau hingewiesen und um Tätigwerden gebeten.

Der erforderliche Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen wurde am 18.09.2023 vorgelegt.

Bzgl. der Planungen für den Carport wurde mit Schreiben vom 17.09.2023 mitgeteilt, dass eine Umplanung des Carports vorerst nicht vorgesehen ist, da der vorgegebene Abstand von 3 m nicht realisierbar ist.

Daher soll der Carport aus dem Bauplan gestrichen werden.

Somit ist nur über die Kniestockanhebung zu entscheiden. Die zustimmenden Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

- 5 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 795/5 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Breitengern
Bauherrschaft: Reinhold Gruber und Ulrike Valer, 94127 Neuburg a.Inn, Breitengern 1**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich der Außenbereichssatzung Breitengern. Die Maßgaben der Außenbereichssatzung werden eingehalten.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung muss von der Bauherrschaft noch in Absprache mit dem Landratsamt –untere Naturschutzbehörde- geregelt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung muss von der Bauherrschaft in Absprache mit dem Landratsamt –untere Naturschutzbehörde- geregelt werden.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

- 6 Bauvorhaben: Schaffung eines Waldkindergartens mit Waldkindergarten Wagen auf dem Schotterparkplatz Nähe Innstraße 125 sowie eines Tipi im Bereich der Waldjugendspiele.
Bauherrschaft: Universität Passau, 94032 Passau, Innstraße 41**

Sachverhalt:

Die Universität Passau möchte auf dem Gelände des Wanderparkplatzes Ingling einen Waldkindergarten eröffnen. Träger des Kindergartens wird der Caritasverband Passau sein. Es haben dazu bereits mehrere Termine stattgefunden, an denen die Universität Passau, der Caritasverband Passau, die bayerischen Staatsforsten, die untere Naturschutzbehörde, das Kreisjugendamt Passau, und das Bauamt des Landkreises Passau sowie die Gemeinde Neuburg a.Inn teilgenommen haben.

Es sollen ein Bauwagen auf dem Wanderparkplatz Ingling aufgestellt und ein Tipi auf einer Waldlichtung aufgestellt werden.

Es liegt ein mit der unteren Naturschutzbehörde und den Bay. Staatsforsten abgestimmtes pädagogisches Bewegungsraumkonzept vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

- 7 Bauvorhaben: Neubau eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 738 Gemarkung Eglsee
Bauherrschaft: Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn möchte einen Löschwasserbehälter auf dem Flurstück 738 Gemarkung Eglsee errichten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (70.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.1301.9500) stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**8 Bauvorhaben: Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 502/4 Gemarkung Neukirchen a.Inn
Bauherrschaft: Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn möchte einen Löschwasserbehälter auf dem Flurstück 502/4 Gemarkung Neukirchen a.Inn errichten.
Die erforderlichen Haushaltsmittel (59.000,00 € bei Haushaltsstelle 1.1301.9501) stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Errichtung soll heuer noch durchgeführt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**9 Bauvorhaben: Anbau eines Schweinemaststalles auf dem Flurstück 636 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, alte Landstraße 40. Hier: Verlängerung der Baugenehmigung.
Bauherrschaft: Eva- Maria Baumgartner, 94127 Neuburg a.Inn, alte Landstraße 38**

Sachverhalt:

Die mit Bescheid des Landratsamtes Passau erteilte Baugenehmigung aus dem Jahr 2017 soll auf Antrag der Bauherrschaft verlängert werden. Das Gremium hatte in der Sitzung vom 20.02.2017 mit 16 : 0 Stimmen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**10 Bauvorhaben: Ausbau von zwei ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu 5 Wohneinheiten auf dem Flurstück 336 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Straße 60
Bauherrschaft: Josef Kopfinger, 94127 Neuburg a.Inn, Neufelser Straße 56**

Sachverhalt:

Der vorgelegte Bauantrag basiert auf einer Bauvoranfrage, über die das Gremium am 07.03.2022 einstimmig 15 : 0 mit dem Hinweis, dass Nistmöglichkeiten für hausbewohnende Tiere (Fledermäuse etc.) bereitgestellt werden müssen, entschieden hat.
Der entsprechende Bauvorbescheid des Landratsamtes erging am 07.11.2022.
Nun wurde der entsprechende Bauantrag vorgelegt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich- es soll die aufgelassene Hofstelle erhalten bleiben.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Es soll die Auflage Nr. 1 aus dem Bauvorbescheid auch in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**11 Bauvorhaben: Abbruch eines Holzschuppens; Neubau einer Maschinenhalle auf dem Flurstück 542 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kälberbach 6
Bauherrschaft: Sabrina Sigl, 94127 Neuburg a.Inn, Kälberbach 6a**

Sachverhalt:

Der auf dem Flurstück Nr 542 Gemarkung Neukirchen a.Inn bestehende Holzschuppen soll abgerissen werden und eine Maschinenhalle neu errichtet werden.
Die Nachbarunterschriften liegen bis auf die Nachbarin im Süden vor.
Der notwendige Ausgleich wird auf dem Flurstück selbst erbracht.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
Die Ausgleichsfläche ist vom Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde – zu überprüfen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**12 Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Garage (genehmigt als Getränkelerager/ Büro) in Gewerbe für Reifenhandel im Nebenerwerb und Garage auf dem Flurstück 682 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Vornbacher Straße 6
Antragsteller: Christian Wimmer, 94127 Neuburg a.Inn, Vornbacher Straße 6**

Sachverhalt:

Die vorhandenen Gebäudlichkeiten wurden 1976 als Lagerhalle/ Getränkelager/ Büro genehmigt.
Diese sollen nun für ein Gewerbe für Reifenhandel im Nebenerwerb umgenutzt werden. Bauliche Veränderungen erfolgen nicht.
Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

13 Shopping- Bus nach Dommelstadl: Berichterstattung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Ab dem 22.08.2023 wurde seitens der Gemeinde mit großzügiger Unterstützung von Auto Völkl ein Shopping Bus nach Dommelstadl zum dortigen Edekamarkt angeboten.

Abfahrt in Neukirchen a.Inn war um 9.30 Uhr, 10.00 Uhr und 10.30 Uhr, um 11.30 Uhr fand die letzte Rückfahrt aus Dommelstadl statt.

Der Einsatz des Busses war vorerst bis zur Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 beschränkt.

Es nahmen in den Ferien einige Kinder an den Fahrten teil, ein einziges Mal fuhr eine ältere Dame mit. Ansonsten fuhr der Bus leer.

Für die Versuchs-/ Einführungsphase wurde uns der Bus kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ob dies so bleiben würde, sollte nach Ablauf der Testphase geklärt werden.

An die Verwaltung wurde der Wunsch aus der Bürgerschaft nach Fahrten nach Passau bzw. nach Fürstenzell zu diversen Einkaufsmärkten herangetragen.

Diese Fahrten können seitens der Gemeinde nicht angeboten werden, da die Gemeinde hier in Konkurrenz zum bestehenden öffentlichen Personennahverkehr treten würde.

Es gilt nun zu entscheiden, ob das Busangebot fortgesetzt werden soll.

Nachdem keinerlei Resonanz und Annahme durch die Bevölkerung erfolgte, wird seitens der Verwaltung angeraten, den Bus nicht weiter zu betreiben.

Beschluss:

Der Shopping-Bus wird ab 01.10.2023 nicht mehr betrieben.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

14 Diskussion zur Reaktivierung- Errichtung eines Bahnhalts in Pfenningbach

Sachverhalt:

Im August erreicht die Gemeinde Neuburg a.Inn die Anfrage aus der Bürgerschaft, ob es nicht möglich wäre, den Bahnhof in Pfenningbach wieder zu aktivieren. Die Anfrage wurde untermauert, durch die Argumentation, „dass eine Aktivierung durchaus sinnvoll wäre, da inzwischen ein reger Zugverkehr in Richtung Passau und Pocking stattfindet. Es fahren alle 30 Minuten Züge vorbei. Es kann nur im Sinne eines nachhaltigen Nahverkehrs sein diese Angebote auch nutzen zu können. Der Zug ist beim Passieren des Bahnhofsareals sowieso extrem langsam unterwegs. Ein Stopp kann auch wirtschaftlich nicht das große Problem sein.“

Die Anfrage wurde an die Deutsche Bahn weiter gegeben. Von dort erhielten wir die nachfolgende Antwort:

Für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Bayern ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) zuständig. Sie organisiert und koordiniert sowie finanziert den SPNV. Auch werden die für den Bau einer neuen Verkehrsstation bereitzustellende finanzielle Mittel durch die BEG festgesetzt und der Südostbayernbahn als Eisenbahninfrastrukturbetreiber zur Verfügung gestellt sowie Südostbayernbahnen Auftrag zum Neubau von neuer Eisenbahninfrastruktur, hier eben einer Verkehrsstation als Bahnhof oder Haltepunkt erteilt.

Es bestehen Pläne zur Beschleunigung der Bahnstrecke Passau – Mühldorf im Abschnitt Passau – Pocking. Dazu sind neben mehreren Bahnübergangsmaßnahmen auch der Neubau eines Kreuzungsbahnhofs in Pfenningbach vorgesehen. Die Fahrzeit lässt sich damit zwischen Pocking und Passau in Abhängigkeit von der Fahrtrichtung um 3 bis 7 min reduzieren. Gleichzeitig entsteht

mit dem neuen Kreuzungsbahnhof in Pfenningbach auch die Möglichkeit für einen Verkehrshalt und damit dem Bau einer Verkehrsstation.

Wir würde es begrüßen, wenn sich die Gemeinde Neuburg a.Inn für die Einrichtung des Verkehrshalts ausspricht. Seitens der Südostbayernbahn als Eisenbahninfrastrukturbetreiber wird dann der Kreuzungsbahnhof inkl. Bahnsteig sowie eine Zuwegung aus dem öffentlichen Verkehrsraum zum Bahnsteig geplant und nachdem die Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilt wird, auch realisiert.

Der Gemeinde würde dann die Schaffung einer Schnittstellenanlage (in einem geeigneten Umfang) mit Parkplätzen, Bushaltestelle und/oder einer Fahrradabstellanlage obliegen.

Es muss nun diskutiert und beschlossen werden, ob diese Anfrage aus der Bürgerschaft und die Planungen der Südostbayernbahn unterstützt werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn spricht sich für die Einrichtung des Verkehrshalts aus. Sofern zu gegebener Zeit Grundstücke zur Verfügung stehen, würde die Gemeinde Neuburg a.Inn der Schaffung einer Schnittstellenanlage (in einem geeigneten Umfang) mit Parkplätzen, Bushaltestelle und/oder einer Fahrradabstellanlage unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bahn in Kontakt zu treten.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

15 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

- Kurze Information über den Stand der Landtags- und Bezirkstagswahl
- Er teilte mit, dass die Kanalbauarbeiten Am Burgberg erst im Frühjahr 2024 begonnen werden können. Grund dafür ist die große Arbeitsüberlastung der Baufirma. Mehrkosten entstehen der Gemeinde dadurch nicht.
- Bezüglich des Lärmaktionsplans sagte er, dass die federführende Regierung von Oberfranken die Öffentlichkeitsarbeit hierfür gestartet hat. Hierzu gibt es Online-Fragebögen. Die Frist für die Online-Befragung endet am 30.09.2023.

Auf Grund der Urlaubs- und Ferienzeit beantragt GRin Christine Walter eine Fristverlängerung.

Bürgermeister Lindmeier sagte zu, dass sich die Verwaltung umgehend um eine solche Fristverlängerung bemüht.

GR Eibl wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob für die Gemeinde selbst ebenfalls ein diesbezüglicher Fragebogen bereitgestellt wurde.

Die geschäftsleitende Beamtin, Angelika Datzner-Gabriel, wies auf den Online-Fragebogen für Gemeinden hin.

- Er informierte über die Exkursion mit den Bürgermeistern der ILE in die Ökomodellregion Waginger See. Hier war das Hauptthema die Innenentwicklung. Der Erste Bürgermeister von Kirschanhörung, Herr Birner, gab dazu einen sehr interessanten Einblick in die Aktivitäten bezüglich der Innenentwicklung. Es fand eine äußerst interessante Besichtigung eines Biobetriebs statt.
Er möchte gerne eine Reise mit dem GR nach Kirschanhörung durchführen, damit man sich vor Ort ein Bild bezüglich einer Umsetzung im touristischen Bereich machen kann.

Kenntnis genommen Anwesend 14

Gemeinderat Dr. Christian Hörner wollte wissen, wie bisher mit seinem Antrag bezüglich Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung wegen des hohen Wasserpreises und der geplanten Investitionen verfahren wurde.

Der Bürgermeister sagte, dass er diesbezüglich nochmals mit Werkleiter Plinganser reden wird. VII. könnte man dessen Vortrag bzw. Stellungnahme auch mit den Bürgerversammlungen verknüpfen.

Gemeinderat Helmut Schneemayer ist der Meinung, dass man das auch zur Bürgerfragestunde durchführen könnte.

Gemeinderat Dr. Christian Hörner schnitt das Thema Probenraum für die Blaskapelle an. Er sieht die Unterbringung des Probenraums im Pell-Areal als sehr problematisch an. Alternativ soll man auf eine frühere Planung zurückgreifen. Diese sieht den Kraftraum in der Turnhalle vor. Wenn man da noch einen Anbau machen würde könnte man zugleich auch den Pfaarsaal barrierefrei machen. Pläne dafür wurden ja bereits schon erstellt.

Bürgermeister Lindmeier ist der Auffassung, dass die Integrierung dieses Probenraums in das Gesamtkonzept zur Neugestaltung der Ortsmitte Neukirchen a.Inn passen muss. Die Fertigstellung dieses Gesamtkonzepts ist für das 4. Quartal dieses Jahres angestrebt.

Gemeinderat Eike Hallitzky ist der Meinung, dass dieser Weg absolut alternativlos sei. Das ist alles so komplex geworden. Man kann jetzt hier daraus keine Einzelentscheidung machen.

Gemeinderat Peter Prinz-Hufnagel gab nochmals zu bedenken, dass man bei der Planung der Ortsdurchfahrt Dommelstadl/Neuburg a.Inn unbedingt die Anwohner schon frühzeitig beteiligen muss.

Hier sagte Bürgermeister Lindmeier, dass dies ohnehin geplant ist. Über die Abwicklung wird er sich noch mit Architekt Wenzl beraten.

Es ist auch angedacht, im Zuge eines Bürgerbeteiligungsverfahrens eventuell auch eine Arbeitsgruppe zu errichten.

Gemeinderat Eike Hallitzky regte an, dass vor dem Rathaus abschließbare Fahrradständer für die Besucher aufgestellt werden sollten.

Erster Bürgermeister Lindmeier wird sich diesbezüglich mit dem Bauhofleiter besprechen.

Kenntnis genommen Anwesend 15

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung